

Nr. 533 N

1991-02-27

II-896 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

## A N F R A G E

der Abgeordneten Andreas WABL, Dr. Peter PILZ und Freunde <sup>und</sup> <sub>Freunde</sub>  
an den Herrn BUNDESKANZLER betreffend Förderungsmittel des  
Bundeskanzleramts für die "Österreichische Volkshilfe"

Das Bundeskanzleramt hat der "Österreichischen Volkshilfe" zwischen 1988 und 1990 insgesamt 3 Millionen Schilling aus Mitteln der Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt, und zwar je 1 Million für die Opfer einer Dürrekatastrophe in Nicaragua (1988), für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua (1989) sowie für Minderheiten in Rumänien (1989/90). Wie der Rechnungshof bei seiner jüngsten Sonderprüfung der "Österreichischen Volkshilfe" festgestellt hat, wurde keines dieser drei Vorhaben ordnungsgemäß durchgeführt bzw. abgerechnet. Bei der Hilfe für die Opfer einer Dürrekatastrophe in Nicaragua wurde für den menschlichen Genuss ungeeigneter Reis zum doppelten Preis geliefert, es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt und es gab kein Prüfzertifikat. Die Hilfe für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe wurde von der Volkshilfe erst mit mehr als einjähriger Verspätung an das Internationale Arbeiterhilfswerk weitergeleitet und nach 1 1/2 Jahren gegenüber dem Bundeskanzleramt mit Kopien von Belegen, die größtenteils in keinem Zusammenhang zum Förderungszweck standen, abgerechnet. Schließlich wurde bei der Hilfe für Minderheiten in Rumänien von der Volkshilfe dem Bundeskanzleramt eine Rechnung des "Konsum" vorgelegt, der keine Lieferung zugrunde lag.

Aufgrund dieses offensichtlichen Mißbrauchs von Mitteln der Katastrophenhilfe durch die "Österreichische Volkshilfe" stellen die unterfertigten Abgeordneten zum Nationalrat an den ressortverantwortlichen Bundeskanzler folgende

## A N F R A G E

1. Wann wurden Sie vom österreichischen Rat für technische Zusammenarbeit in Managua darüber informiert, daß die Reislieferung der Österreichischen Volkshilfe für die Opfer einer Dürrekatastrophe schwerwiegende Mängel aufwies? Welchen Inhalt hatte die entsprechende Mitteilung des Rats für technische Zusammenarbeit?
2. Wann erfolgte die Abrechnung dieser Reislieferung durch die Österreichische Volkshilfe und wann wurde sie vom Bundeskanzleramt anerkannt?
3. Warum hat das Bundeskanzleramt die Abrechnung der Volkshilfe anerkannt, wo ihm doch durch die Mitteilung des Rats für technische Zusammenarbeit bekannt war, daß der von der Volkshilfe gelieferte Reis nicht dem Förderungszweck entsprach, da er kein Nahrungsmittel war, sondern für den menschlichen Verzehr ungeeignet? Hat das Bundeskanzleramt bei der Abrechnung kontrolliert, ob von der Volkshilfe Vergleichsangebote eingeholt wurden, der Preis angemessen war und der gelieferte Reis auf seine Qualität geprüft wurde? Wenn nein - warum nicht? Wenn ja - warum wurde dann die Abrechnung anerkannt?

4. Welche Bedingungen hat das Bundeskanzleramt an die Überweisung von einer weiteren Million Schilling an die Volkshilfe zur Durchführung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe in Nicaragua im Jänner 1989 geknüpft?

5. Ist die Tatsache, daß der Förderungsbetrag von 1 Million Schilling nach einem Jahr - also im Jänner 1990 - immer noch auf einem Konto der Volkshilfe in Wien lag, mit den vom Bundeskanzleramt gesetzten Bedingungen vereinbar? Wenn ja - wie begründen Sie das? Wenn nein - warum wurde der Betrag nicht schon damals zurückgefordert?

6. Wann wurde der vom BKA an die Volkshilfe überwiesene Betrag von 1 Million Schilling für die Opfer einer Wirbelsturmkatastrophe von der Volkshilfe abgerechnet? Wann wurde diese Abrechnung vom Bundeskanzleramt anerkannt?

7. Wie bewerten Sie die Tatsache, daß die Volkshilfe bei dieser Abrechnung zum überwiegenden Teil keine Originalbelege sowie Rechnungen, die entweder bereits von anderen Stellen bezahlt wurden oder deren Ausstellungsdatum vor der Wirbelsturmkatastrophe lag oder sich auf Projekte bezog, die außerhalb des Katastrophengebiets lagen, vorlegte? Sind Sie bereit, die Beträge, die nicht eindeutig und nachgewiesenemassen dem ursprünglichen Förderungszweck und den Förderungsbedingungen entsprechen, von der Volkshilfe zuzüglich Zinsen zurückzufordern?

8. Warum wurde vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Hilfe für Minderheiten in Rumänien eine vom "Konsum" im Dezember 1989 ausgestellte Rechnung der Volkshilfe anerkannt, obwohl es tatsächlich zu keiner Warenlieferung kam? Sind Sie bereit, den durch Vorlage dieser Pro-Forma-Rechnung durch die Volkshilfe zu Unrecht bezogenen Förderungsbeitrag des BKA zuzüglich Zinsen zurückzufordern?

9. Da bei allen drei vom BKA geförderten Vorhaben der Volkshilfe der Verdacht strafrechtlich relevanter Tatbestände - insbesondere die Delikte des Betrugs und der Untreue - naheliegt, sind Sie bereit, der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln bzw. Strafanzeige zu erstatten?

10. Wie stehen Sie angesichts des bisherigen Umgangs der Volkshilfe mit Mitteln aus der Katastrophenhilfe zur künftigen Förderung dieser Organisation mit Mitteln aus Ihrem Ressort?